

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0507

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Herr Herbert Kemmerling



Ahaus, 28.02.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	14.03.2012	TOP: 5	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Zum 01.01.2011 sind Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt worden, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten können, wenn sie oder ihre Eltern Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeld oder Kinderzuschlag haben. Über dieses sogenannte Bildungspaket hat die Verwaltung in der Sitzung am 12.10.2011 berichtet.

Wie der Ausgabeübersicht für 2011 und 2012 (Anlagen 01 und 02) entnommen werden kann, werden die Leistungen aus dem Bildungspaket inzwischen aus allen Rechtsgebieten gut angenommen. Dazu hat eine intensive Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Internet, persönliche Anschreiben) und die konkrete Ansprache bei der (Folge-) Beantragung der jeweiligen Sozialleistungen beigetragen.

Für die größte Berechtigtengruppe (Kinder aus Wohngeldfamilien) hat die Stadt Ahaus selbst die Daten verfügbar. (Bei den Kindern aus Familien mit Grundsicherungsleistungen liegen diese Daten hingegen ausschließlich dem Kreis Borken vor.) Die Auswertung der Wohngeldakten ergibt insoweit beispielhaft Auskunft über den Grad der Inanspruchnahme:

Anspruchsberechtigte Kinder am 31.12.2011	616		
Zahl der Kinder für die Leistungen beantragt wurden (bis 22.02.2012)	537	=	87,18 % der Berechtigten

Es wurden gestellt	407 Anträge auf den Schulbedarf
	151 Anträge zu Klassenfahrten
	19 Anträge auf Lernförderung
	232 Anträge zum Mittagessen
	191 Anträge zur Teilhabe am soz./kult. Leben

Wenngleich die Gesamtquote der Inanspruchnahme mit 87 % recht hoch ausfällt, darf nicht übersehen werden, dass z. B. Anträge auf soziale und kulturelle Teilhabeleistungen mit einem Anteil von 19,34 % noch relativ selten gestellt werden. Dies kann daran liegen, dass die Leistungen für jedes Kind auf max. 10 € monatlich beschränkt sind und deshalb vielleicht nicht sonderlich attraktiv sind. Andererseits lautet das ausdrückliche Motto des Bildungs- und Teilhabepaketes „*Mitmachen Möglich Machen*“.

Zur Einführung des Bildungspaketes und zur Sicherstellung, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen auch tatsächlich beim Kind ankommen, stellt deshalb der Bund zur Finanzierung zusätzlicher Schulsozialarbeit für die Jahre 2011 bis 2013 Mittel in Höhe von 400 Mio. € bereit. Der Kreis Borken hat die Verantwortung für die sachgerechte Verwendung der Mittel auf die Städte/Gemeinden übertragen.

Nach ressortübergreifender Beratung der Fachbereiche Jugend, Schule und Kultur sowie Arbeit und Soziales hat sich die Verwaltung entschlossen, die Berufsbildungsstätte (BBS) mit der Durchführung der zusätzlichen Schulsozialarbeit zu beauftragen. So ist am besten sichergestellt, dass die Mittel zielgruppenorientiert eingesetzt werden und zu einer wirklichen Verbesserung der Inanspruchnahme führen. Einzelheiten können dem beigefügten Flyer (Anlage 03) und dem Elternbrief entnommen werden, der antragsberechtigten Eltern übersandt wurde (Anlage 04).

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlagen 01 und 02 – Ausgabeübersicht BuT 2011 und 2012

Anlage 03 – Flyer Bildung und Teilhabe – *Mitmachen Möglich Machen*

Anlage 04 – Elternbrief